

**Beschluss** (gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD,  
Ziffern 5.34 bis 5.36 und 5.38 gegen die Stimmen  
von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird ermächtigt, für die Erstellung und Umsetzung von Quartierskonzepten bis zur Unterzeichnung des Rahmenvertrages mit der Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung mbH (MGS) einzelne Dienstleistungsverträge abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt jeweils aus dem Budget des Referates für Klima- und Umweltschutz.
3. Der Kofinanzierungsfonds wird ab dem Jahr 2025 dauerhaft etabliert, um die Akquise externer Fördermittel zu erleichtern und den nötigen Eigenanteil zu decken.  
Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die benötigten jährlichen Mittel für den Kofinanzierungsfonds i. H. v. jeweils 1 Mio. Euro konsumtiv und 1 Mio. Euro investiv im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.
4. Das Baureferat wird gebeten, den Personalbedarf für die Untersuchungen zur Nachrüstung von Klimaschutzmaßnahmen bei bestehenden Ingenieurbauwerken im Eckdatenverfahren zum Haushalt 2025 anzumelden.
5. Investitionen:
  - 5.1 Das [MN1] Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023-2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 01 „Fortschreibung Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen – unter Berücksichtigung der Änderungen in Punkt 5.2 dieses Beschlusses und Punkt 3 der Beschlussvorlage Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude 20-26/V11088 – durchzuführen.
  - 5.2 Grundsätzlich soll die Hälfte der für die Förderung von klimaneutralen Gebäuden eingesetzten Mittel städtischen Gesellschaften, Genossenschaften und anderen gemeinnützigen Trägern gewidmet werden. Der Münchner Wohnen wird dabei bis Ende 2026 ein Betrag von 100 Mio. Euro – in Form einer Stammkapitalerhöhung – fest zugesichert. Dem Stadtrat ist regelmäßig zur Inanspruchnahme der Fördermittel zu berichten.  
Bis zu 200 Mio. Euro dürfen bis 2026 an private Bauherren verausgabt werden. Hier ist zu prüfen, inwieweit eine Mietpreisbindung für einen

festzulegenden Zeitraum als Förderkriterium eingeführt werden kann. Spätere Umschichtungen nach Bedarfslage sind dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.  
 Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2027 ist wie folgt zu ändern:  
 MIP neu: Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude, Maßnahmen-Nr.1162.7590, Rangfolgen-Nr.10  
 u.

MIP neu: Stammkapitalerhöhung für GWG München mbH (R)  
 Investitionsliste 1, UA 6200, Maßnahmen-Nr. 7630., Rangfolgen-Nr. 11  
 (in T €)

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2028 ff.	
988	620.945	0	439.084	7.000	24.955	101.945	146.424	158.760	181.861		
St.A	620.945		439.084	7.000	24.955	101.945	146.424	158.760	186.861		
930-985	100.000			s. Beschlussvorlage 2020-26/V 11692 (Stammkapitalerhöhung Münchner Wohnen)							

5.3 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittelauf der Finanzposition 1162.988.7590.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.4 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024-2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 02 „Finanzierung Förderprogramm E-Taxi“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.5 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Förderprogramm E-Taxi, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
987	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0
Summe	4.000	0	4.000	0	2.000	2.000	0	0	0	0

5.6 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.987.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.7 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2023–

2029 ff. Die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 12, „Investive Maßnahmen im Quartier“ nach den im Vortrag genannten Kriterien Beschreibungen durchzuführen.

5.8 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Quartiersbudget investiv, Maßnahmen-Nr. XXX, Rangfolgen-Nr. 20

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
XXX	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	
Summe	305.000	0	225.000	0	15.000	65.000	65.000	80.000	80.000	

5.9 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.10 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, in den Jahren 2024 – 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 13 „Einführung eines ergänzenden und anschaulichen Klimaschutz-Monitoring-Systems“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.11 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Einführung eines Klimaschutz-Monitoring-Systems, Maßnahmen-Nr. XXX Rangfolgen-Nr. 21

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
935	300	0	240	0	60	60	60	60	60	
Summe	300	0	240	0	60	60	60	60	60	

5.12 Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 1162.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.13 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 03 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität: High Power Charging Hub Olympiazentrum“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen. Geprüft werden soll eine vorrangige Nutzung für den ÖPNV und den

Wirtschaftsverkehr.

5.14 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023-2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: High Power Charging Hub Olympiazentrum, Maßnahmen-Nr. 6141.XXXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	
Summe	2.700	0	2.700	0	2.700	0	0	0	0	

5.15 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985. XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.16 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 – 2028 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 04 „Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, hier: Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur auf Privatgrund“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen in Kooperation mit der SWM durchzuführen.

5.17 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Fortführung Bereitstellung ausreichender und geeigneter Ladeinfrastruktur für E-Mobilität, Maßnahmen-Nr. 6141.XXXX, Rangfolgen-Nr. XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
985	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	
Summe	5.370	0	4.470	0	1.200	900	1.470	900	900	

5.18 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 6141.985.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.19 Das Baureferat (MSE) wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2027 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 05 „Wasserkraftturbine im Abwasserstrom auf dem Klärwerk Gut Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.20 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Wasserkraftturbine Gut Großlappen Maßnahmen-Nr.6000.XXX,

Rangfolgen-Nr.XX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
940	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	0
Summe	1.260	0	1.260	0	1.260	0	0	0	0	

5.21 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.XXX.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.22 Das Kommunalreferat wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 06 „Städtische Bauteilbörse“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.23 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Städtische Bauteilbörse, Maßnahmen-Nr.7540, Rangfolgen-Nr.002

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
940	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0
Summe	100	0	100	0	100	0	0	0	0	0

5.24 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 8833.940.7540.1 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.25 Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 – 2026 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 07 „Optimierung der Deponiegasfassung am Standort Großlappen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.26 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Deponiegasfassung Großlappen, Maßnahmen-Nr.1150, Rangfolgen-Nr.013

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
985	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0
Summe	1.614	0	1.614	0	134	280	1.200	0	0	0

5.27 Das Kommunalreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 0350.985.1150.0 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.28 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 08 „Beitrag zur naturnahen Pausenhofgestaltung (Entsiegelung und Begrünung von Schulhöfen)“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.29 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: Naturnahe Pausenhofgestaltung – Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr.08, Maßnahmen-Nr.2000.7780, Rangfolgen-Nr.XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
950	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0
Summe	384	0	384	0	384	0	0	0	0	0

5.30 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.950.7780.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.31 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, im Jahr 2024 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme 09 „Nutzersensibilisierung zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.32 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt:nicht vorhanden

MIP neu:Demonstrationsanlage zur regenerativen Stromerzeugung an weiterführenden Bildungseinrichtungen – Klimaneutrales München 2035, GSB III Nr. 09, Maßnahmen-Nr.2000.7790, Rangfolgen-Nr.XXX

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Summe	10	0	10	0	10	0	0	0	0	0

5.33 Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition 2000.935.7790.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.34 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 – 2025 die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme10,„Ausstattung temporäre Straßenraumgestaltung mit mobiler Bepflanzung “nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.35 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0
Summe	4.387	87	3.650	750	750	850	650	650	650	0

MIP neu:Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, Maßnahmen-Nr. 5800.9330, Rangfolgen-Nr. 003

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe 2023 - 2027	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
935	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0
Summe	4507	87	3770	750	810	910	650	650	650	0

5.36 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.935.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungs-



verfahren termingerecht anzumelden.

5.37 Das Baureferat wird beauftragt, in den Jahren 2024 – 2029ff die unter Punkt 4 aufgeführte Maßnahme11 „Baumpflanzungen“ nach den im Vortrag genannten Kriterien/Beschreibungen durchzuführen.

5.38 Der Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2023 – 2027 ist daher wie folgt zu ändern:

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Baumpflanzungen im Straßenraum“, Maßnahmen-Nr.6300.2260, Rangfolgen-Nr.312

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
950	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078
Summe	42.158	0	15.810	0	0	5.270	5.270	5.270	5.270	21.078

MIP alt: nicht vorhanden

MIP neu: „Baumpflanzungen in öffentlichen Grünflächen“, Maßnahmen-Nr. 5800.8745, Rangfolgen-Nr. 18

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanz. bis 2022	Programmzeitraum 2023 bis 2027 (Euro in 1.000)					nachrichtlich		
			Summe	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Finanz. 2029 ff.
			2023 - 2027							
950	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0
Summe	9.500	0	7.600	0	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900	0

5.39 Das Baureferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel auf der Finanzposition XXXX.950.XXXX.X zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

5.40 Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Maßnahme „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ fortzusetzen. Die bereits beschlossenen und noch vorhandenen Restmittel der Maßnahme V 6-4 „Pilot autonomes E-Fahrzeug“ (Maßnahmennummer 8310.985.7650) werden im Rahmen des Förderprojekts MINGA(Sitzungsvorlage 20-26 / V 08689 vom 22.02.2023 „MINGA – Münchens automatisierter Nahverkehr mit Ridepooling, Solobus und Bus-Platoons“) eingesetzt, auf die Folgejahre übertragen und im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die Jahre 2024 bis 2027 bei der Stadtkämmerei entsprechend angemeldet.

5.41 Das novellierte E-Taxiförderprogramm löst ab dem 01.01.2024 die seit dem 01.01.2022 gültige Förderrichtlinie für E-Taxis ab („abgelöstes Förderprogramm“). Die im abgelösten Förderprogramm noch verfügbaren Restmittel in Höhe von ca. 100.000 Euro sollen für die bürgerfreundliche Abwicklung der Förderprogramme im

Förderportal FÖMIS sowie für die Kommunikation des Programms verwendet und umgewidmet werden

6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle